

## **Wegen der Corona-Pandemie werden für diese Sitzung folgende Regelungen getroffen:**

### **1. Für die Mitglieder des Gemeinderates**

Aufgrund der Situation, des Hausrechts und des Rechts zur Ausübung der Sitzungsordnung nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), wird für die Teilnahme von Mitgliedern des Gemeinderates Saldenburg an der **Sitzung 3 G angeordnet**.

Das bedeutet:

Teilnehmen an der Sitzung dürfen Mitglieder, die vollständig geimpft oder genesen sind (entsprechende Nachweise sind vorzulegen) und Personen, die eine Bescheinigung über einen durchgeführten Schnelltest, mit negativem Testergebnis, vorlegen.

Das negative Testergebnis eines Schnelltests ist für insgesamt maximal 24 Stunden gültig.

**Die Mitglieder des Gemeinderates Saldenburg haben die Möglichkeit, sich vor der Sitzung (eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung) im Jugendraum Saldenburg (Raum unter der Kirche) einem kostenlosen Schnelltest zu unterziehen. Die Gemeinde Saldenburg verfügt, für die Durchführung von Schnelltests, über geschultes Personal.**

Im Rathaus und während der Sitzung ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Maske zu tragen.

### **2. Für Besucher**

Aufgrund der Situation, des Hausrechts und des Rechts zur Ausübung der Sitzungsordnung nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), wird für den Zugang von Besuchern zur Sitzung **3 G plus angeordnet**.

Das bedeutet:

Zugang zur Sitzung haben nur Besucher, die vollständig geimpft oder genesen sind und Personen, die einen gültigen PCR-Test (darf nicht älter sein als 48 Stunden) vorlegen.

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!

Den vollständig Geimpften und Genesenen wird zusätzlich empfohlen, vor Beginn der Sitzung einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Im Rathaus und während der Sitzung ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Maske zu tragen.